



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung

Meyer Management und Compliance MMC

Berichtsjahr 2018

Leistungsindikatoren-Set GRI SRS

Kontakt Dipl.- Wirt. - Ing. (FH) u. Master LL.M. u. MOM
Andreas Meyer

Küstrigge 9
58452 Witten
Deutschland

0173 70 96 178
anme-wib@alice.de

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Meyer Management & Compliance^{MMC} ist kompetenter Partner für alle Beratungs-, Auditierungs-, Assessments-, Trainings- und Coachingdienstleistungen rund um das Thema Nachhaltigkeit. Zum Angebotsportfolio gehören im engeren Sinne Managementsysteme für Qualität, Umwelt, Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz und Energie sowie nach dem Sozialstandards SA 8000 und nach ISO 26000. Im weiteren Sinne zählen dazu auch das Risikomanagement und Compliance. Die mehr als 37jährige Erfahrung in den verschiedensten Branchen mittelständischer Unternehmen in der Wirtschaft versetzt uns in die Lage, praxiserrechte Lösungen für Unternehmen zu entwickeln und zu implementieren

Ergänzende Anmerkungen (z.B. Hinweis auf externe Prüfung):

Qualifikations- und Kompetenzprofil von Andreas Meyer:

Dreher und Industriemeister Metall

Sicherheitsfachkraft

Technischer Betriebswirt IHK

Dipl.- Wirt.- Ing. (FH)

Master Organizational Management (MOM) Ruhr Universität Bochum

Master of Laws LL.M. (FH)

Berufener Energieauditor d.d. BAFA

Leitender Auditor für ISO 9001, 14001, 50001, ISO 45001, SCC* und Auditor für den Sozialstandard SA 8000 sowie Assessor EFQM.

Berufserfahrungen:

3 Jahre Automobilhersteller

3 Jahre Aus- und Weiterbildung

6 Jahre Maschinenbau und Robotik

6 Jahre Handel und Logistik

6 Jahre Automobilzulieferindustrie

6 Jahre Baumaschinen- und Windkraftindustrie

12 Jahre Beratung, Assessments, Auditierung, Begutachtung

Kriterien 1–10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die aktuellen und zukünftigen Themen (wie z. B. Klimawandel, Ressourcenverknappung, Fachkräftemangel) verbunden mit einem steigenden Bewusstsein in der Wirtschaft und Gesellschaft hinsichtlich nachhaltigen Handelns, widmet sich die Meyer Management und Compliance^{MMC} mit seinen Dienstleistungen. Ziel dabei ist es, die **regionale Marktpräsenz** weiter auszubauen.

Zentrale Handlungsfelder:

Mittels eines **Tandems – Strategiekonzept**, basierend auf umfassende **Nachhaltigkeitskompetenzen** verbunden mit **Wissenstransfer- und Multiplikatoren Funktion**, wird Know-how zu Verfügung gestellt und in die Organisationen transferiert. Das wiederum ermöglicht diesen als sogenannte **Multiplikatoren**, dass Wissen zu manifestieren und zu implementieren, um wiederum in eigene Handlungsfelder hinsichtlich nachhaltigen Handelns zu erschließen.

Eckpfeiler sind dabei sind:

1. Kompetenzen in (Nachhaltigkeits-) Standards für Qualität (ISO 9001 u. IATF 16949), Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz (ISO 45001 u. SCC), Umweltschutz (ISO 14001), Energie (ISO 50001), soziale Standards (SA 8000), Corporate Social Responsibility CSR (ISO 26000), Korruption (ISO 37001),

Compliance (ISO 19600) Risikomanagement (ISO 31000) sowie den ganzheitlichen Modellen (EFQM) oder spezifischen Regelungen (EN16247)

2. Juristische Expertise

3. Langjährige Berufserfahrung in verschiedensten Branchen

Um die Kompetenzmerkmale zu manifestieren, hat sich Meyer Management und Compliance^{MCC} bewusst dazu entschlossen ein "Einzelkämpferdasein", bei Bedarf unterstützt durch Bürosupport und Netzwerkaktivitäten, beizubehalten. Als reiner Dienstleister und Kleinunternehmen haben wir selbst keine signifikanten ökologischen oder gesellschaftlichen Handlungsfelder. Dennoch ist es unser Bestreben unseren sogenannten „ökologischen Fingerabdruck“ zu optimieren. Dafür haben wir uns selbst Ziele gesetzt und es geht einher mit dem Ziel der **regionalen Marktpräsenz**. Wir achten stets auf eine möglichst nachhaltige Beschaffung von Arbeits- und Büromitteln sowie den effizienten Einsatz, Verbrauch und Verwendung von Ressourcen. Sofern möglich, substituieren wir PKW-Fahrkilometern durch Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) oder die Bahn und verstehen uns als "Berater um die Ecke".

Durch die oben zitierten Rahmenbedingungen haben wir auch nur sehr begrenzte Möglichkeiten Standards (wie z. B. ISO – Standards) zu implementieren. In der Regel werden wir in die (geplanten) Strukturen und Standards (wie z. B. DIN ISO 45001 o. DIN EN ISO 14001) unserer Kunden und Auftraggeber eingebettet. Da aber auch wir selbst vorbildlich im nachhaltigen Handeln sein wollen, haben wir einen Beratungsstandard entwickelt der auf ökologische, ethische, ökonomische rechtliche und soziale Aspekte abzielt. Darin beziehen wir uns u.a. auf die Einhaltung der demokratischen Grundordnung, die Einhaltung gesetzlicher, behördlicher und normativer Vorgaben, Unabhängigkeit, Stillschweigen, Vergütung sowie die Einhaltung von nationalen und internationalen Standards (wie z. B. ILO, OECD u. UN Global Compact). Zudem orientieren uns an den Zielen des DNK.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Umfeldbetrachtungen:

Als Berater, Auditor, Trainer, Coach, Assessor und neuerdings auch Interims hauptsächlich für mittelständische Industrieunternehmen oder mit Bezug zu diesen, erbringt die Meyer Management und Compliance^{MCC} für folgende wesentliche Interessensgruppen (Stakeholder)

1. (Industrie-) Kunden
2. Bildungsträger (wie z.B. TÜV Rheinland Akademie)
3. Zertifizierungsgesellschaften
4. Initiative Ludwig Erhard Preis (LEP)
5. Partner (Netzwerk)

Dienstleistungen in den Segmenten

1. Qualität und Total Quality Management (TQM)
2. Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz
3. Umweltschutz und Energie
4. Nachhaltigkeitskonzepte (CSR)
5. Risikomanagement
6. Prozessoptimierung- und Controlling
7. Managementsysteme
8. Compliance

Alle Dienstleistungen haben mehr oder weniger hohen Bezug zu Nachhaltigkeits-gesichtspunkten. Die in Kapitel Strategie bereits zitierten (Nachhaltigkeits-) Standards und Modelle spielen hierbei eine signifikante Rolle.

Die angebotenen Dienstleistungen spiegeln gleichzeitig das **Kompetenzportfolio** der Meyer Management und Compliance^{MCC} wider. Diese Kompetenzen werden am Markt nachgefragt, und das mit steigender Tendenz. Das wurde auf Basis von Stakeholderbefragungen und Interviews, Gesprächen mit Netzwerkpartnern, Lesen von Fachliteratur- und Zeitschriften, Lesen der Tagespresse, Verfolgung von (Wirtschaft-) Nachrichten, Internetrecherchen und Beobachtung der eigenen Geschäftsentwicklung, ermittelt und bewertet. Nicht zuletzt steigt die Nachfrage auch auf Grund von Kundeforderungen großer Unternehmungen und Konzerne (wie z.B. Automobilindustrie) gegenüber ihren Lieferanten, politische Rahmenbedingungen (wie z.B. Energieeffizienz und CO₂ Ausstoß in Verbindung mit Elektromobilität) sowie den Fachkräftemangel und der damit verbundenen Kompetenzlücke in den oben angeführten Segmenten innerhalb der Organisationen.

Die Interessensgruppen fordern eine kompetente und nachhaltige Leistungserbringung die sie bei ihren eigenen (Nachhaltigkeits-) Zielen bzw. deren Erreichen unterstützt (Mehrwert). Dabei legen sie Wert auf Praktikabilität, Schnelligkeit und Flexibilität sowie Vertraulichkeit, Verschwiegenheit, Offenheit, Ehrlichkeit und Integrität. Zudem wird auch ein vorbildliches Verhalten in ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten erwartet. Diese Ansprüche, insbesondere Schnelligkeit, Flexibilität und Ökologie, sind in unsere Strategie der **regionalen Marktpräsenz** eingeflossen.

Auswirkungen:

Durch die erbrachten Dienstleistungen und den damit verbundenen Know how Transfer werden Verbesserungen in nachhaltigen Themen erzielt (wie z. B.

Reduzierung von Unfallereignissen, Reduzierung des ökologischen Fußabdruckes, Reduzierung von Umweltrisiken, Reduzierung von Ressourceneinsatz- und Verbrauch, Verbesserung der Kundenzufriedenheit, Erreichung eines geforderten Zertifizierungsstatus, Verbesserung des Compliance-Niveau und verbessertes (Nachhaltigkeits-) Kompetenzniveau. Zudem werden die Interessengruppen wiederum selbst in die Lage versetzt Leistungen anzubieten oder Konzepte zu implementieren und zu verbessern. Das hat folgend wiederum Wirkung auf Ökologie und Gesellschaft.

Bei der Erbringung der Dienstleistung fallen für Dienstreisen je nach Termin und regionalen Gegebenheiten PKW – Fahrleistungen mit Einfluss auf den ökologischen Fußabdruck an oder es werden Ressourcen (Energie, Büromaterial und Geräte) benötigt.

Chancen und Risiken:

Die Chance mittels der **Tandem-Strategie** unsere **regionale Marktpräsenz** noch weiter auszubauen birgt aber zugleich Risiken. Versäumnisse und unqualifizierte Dienstleistungen (wie z. B. im Arbeitsschutz, Unzuverlässigkeit oder falsche Beratung und schlechtes Berichtswesen) werden oftmals nicht verziehen. Es ist es daher notwendig, dass die **Nachhaltigkeitskompetenz** fortlaufend aufrechterhalten und weiterentwickelt werden muss und es ist unabdingbar, dass wir unsere körperliche und geistige Fähigkeit, sprich unsere **Beschäftigungs- und Leistungsfähigkeit** aufrechterhalten. Hierzu haben wir entsprechende Ziele und Prozesse implementiert und Ressourcen platziert. Konflikte können sich daraus ergeben, dass die Kunden einen terminorientierten und umfassenden Leistungskatalog vor Ort einfordern. Das wiederum bedarf je nach Termin und regionalen Gegebenheiten PKW – Fahrleistungen, wir uns aber selbst in der Pflicht sehen, einen Beitrag zum ökologischen Fußabdruck zu leisten. Hier ist bedarfsorientiert Überzeugungsarbeit und Vertrauensaufbau gefordert. Dieser Konflikt ist aber eher theoretischer Natur, da sowohl vor Ort als auch im Home - Office jeweils für die Interessensgruppen und im weiteren Sinne für die Ökologie oder Gesellschaft ein positiver Beitrag geleistet wird.

Risiken für Ökonomie, Ökologie und die Gesellschaft insgesamt, welche sich aus unseren Aktivitäten ergeben könnten, sehen wir nicht. Vielmehr ist genau das Gegenteil der Fall.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Ziele und Zielrangfolge (Rangfolgen entsprechen zugleich einer Priorisierung) der Meyer Management und Compliance^{MCC} sind:

Ziele 2019 - 2020:

1. Das Nachhaltigkeitskompetenzportfolio, mit Wirkung auf das Image und auf die Beratungsleistung und im weiteren Sinne somit auf Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft, zu erhalten und fortlaufend zu entwickeln ist ein laufendes Ziel. Mit diesem übergeordneten Ziel sind weitere Unterziele (wie z. B. Kundenzufriedenheit) verknüpft.

2. Die Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten ist ebenso ein laufendes Ziel

3. Ökologische und gesellschaftliche Aspekte in allen Dienstleistungs- und privaten Aktivitäten angemessen zu realisieren.

Zu 1. Nachhaltigkeitskompetenzportfolio

Deckung des Kompetenzportfolios (Dienstleistungsportfolio): > 97%

Unterziele 2019:

- a. Kundenzufriedenheit (Befragung, Interviews, Feed-back, Folgeaufträge): gut - sehr gut
- b. Anzahl beauftragter Audits d. akkred. Zertifizierungsgesellschaften: > 47 p.a.
- c. Anzahl von Nachhaltigkeitsberatungen: + 2
- d. Anzahl Trainings mit Nachhaltigkeitsbezug: > 3
- e. Anzahl enger Vernetzungen: 3 (Partner)
- f. Anzahl Referenzen: + 1

Das Ziel des Deckungsgrads des Kompetenzportfolios ist elementar für den Erhalt von Beratungs-, Trainings- und Auditierungsaufträge und somit auch für die untergeordneten Ziele a bis f. Es stellt die Grundlage zur Erwirtschaftung eines entsprechenden Umsatzes, zur Deckung der Kosten (wie z. B. Reise- und Fortbildungskosten) und erwirtschaften eines angemessenen Gewinns, dar.

Die Anzahl enger Vernetzungen offeriert, welchen Netzwerkpartner können wir einen Auftrag vermitteln bzw. von wem können wir einen Auftrag erhalten. Die weiteren Ziele dienen als Hygienefaktoren dem Bekanntheitsgrad und dem Image.

Zu 2. Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit

Der Work Ability Index (Beschäftigungsfähigkeitsindex -WAI Index) mit dem Ziel: > 42 wird jährlich mittels eine Selbsteinstufungsbogen ermittelt und überwacht.

Zu 3. Ziele zu ökologische und gesellschaftlichen Aspekten

- a. Umsatz/PKW Kilometer Fahrleistung [U/km]: + 5% p.a. (neu)

- b. Substitutionskilometer: > 5.000 p.a.
- c. Compliance gegenüber den eigenen Beratungsstandard: 100% (Anzahl der Verstöße p.a.)
- d. Pro bono Aktivitäten: + 1
- e. Home Office Index: > 30% (Anteil an Home Office - Zeiten)
- f. Einkauf von 100% Grünstrom (neu)
- g. Ehrenamtlicher Assessor i. d. Initiative Ludwig Ehrhard Preis (LEP): 1-mal pro 3 Jahre (neu)

Diese Ziele werden in den Kriterien 11, 12, 13 und 20 nochmals erläutert bzw. konkretisiert.

Alle Ziele und deren Deckung werden durch Hr. Andreas Meyer (Geschäftsleitung) persönlich im Rahmen von Monatsauswertungen überwacht was einhergeht mit der BWA unseres Steuerberaters. Zudem erfolgen quartalsweise und jährlich Reviews, was u.a. wiederum einhergeht mit den Monatsauswertungen und der Gewinn und Verlustrechnung sowie dem Jahresabschluss des Steuerberaters. Bei Notwendigkeit werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Das Kompetenzportfolio wird laufend, mindestens jedoch jährlich, auf prozentuale Deckung hin überprüft. Das erfolgt durch die Geschäftsleitung selbst im Dialog mit Partnern und Kunden, was einhergeht mit Betrachtung von Marktbegleitern (Wettbewerbern).

Die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen sind für Meyer Management und Compliance^{MCC} nicht von Bedeutung, sondern nur für die Unternehmungen, die beraten, auditiert oder trainiert werden (Kunden).

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Auf Basis des **Nachhaltigkeitskompetenzportfolios** werden hauptsächlich Dienstleistungen bei oder für Kunden erbracht. Hierbei werden klassische Prozesse wie Akquise, Projektvorgespräch, Projektvorbereitung (Ist-Analyse), Konzeptionierung und Implementierung sowie die Evaluierung durchlaufen.

<http://www.witten-unternehmensberatung.de/leistungen/>

Um diese Dienstleistungen auch unter Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte zu erbringen, hat Meyer Management und Compliance^{MMC} Ihre fünf wesentlichen Einflussgrößen ermittelt. Das sind:

1. Beschaffung von EDV-IT und Kommunikationsinfrastruktur (Hard und Software)
2. Beschaffung von Büroausstattungen und Ausrüstung (Büromöbel, Papier, Schreibsätze usw.)
3. Bürobetrieb und Trainingsbetrieb (Heizung, soziales Wasser, Klimatisierung, Bewirtung und Catering)
4. Dienstreisen und Übernachtungen
5. Einsatz und Auswahl von Services, Geschäftspartnern und Weiterbildungseinrichtungen

Bei der Auswahl von EDV, IT und Kommunikationsausrüstung setzen wir auf Produkte mit geringen Energieverbrauch (wie z. B. Energy Label und Energy Star), Recyclingfähigkeit, IT - Sicherheit und Lebensdauer.

Bei der Beschaffung von Büromöbel und Produkten achten wir auf deren Herkunft, Lebensdauer, Eignung, Recyclingfähigkeit und Umweltzeichen (wie z. B. blauer Engel und Forstzertifikate FSC).

Im Büro- und Trainingsbetrieb achten wir auf einen sorgsamen Energie- und Wasserverbrauch sowie den Einsatz von Fair Trade Produkten bei der Bewirtung. Zudem werden regionale Gerichte und regionales Obst bereitgestellt.

Bei Dienstreisen nutzen wir wann immer möglich und unter wirtschaftlichen Faktoren akzeptabel (wie z. B. Zeit, Kundenanforderungen und regionale bzw. überregionale Anbindungen) öffentliche Verkehrsmittel des ÖPNV oder die Bahn -"Prinzip der substituierten Fahrkilometer". Hierzu haben wir die Bahncard 50 angeschafft und nutzen seit ca. einem Jahr gelegentlich das E-Bike.

Übernachtungsmöglichkeiten wählen wir uns stets in der Nähe des Kunden. Insbesondere bei mehrtägigen Arrangements werden dadurch weitere Anreiskilometer (Co₂) vermieden. Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten setzen wir zudem auf ökologisch und sozialorientierte Hotels bzw. Unterkünfte. Daher informieren wir uns stets vorzeitig oder vor Ort über die Unterkunft. Indizien hierzu sind unnötige betriebl. Zimmerbars, Parkmöglichkeiten, Eindruck vom Personal und Services. Sollten wir den Eindruck gewinnen, das Hotel oder die Unterkunft entspricht nicht den grundlegenden sozialen und ökologischen Standards, so wird diese Unterkunft zukünftig nicht mehr aufgesucht.

Geschäftspartner, Services (wie z. B. Steuerberater) und Weiterbildungseinrichtungen werden stets unter den Gesichtspunkten Qualität, Image, Eignung und Orientierung an unseren Beratungs- und Nachhaltigkeitsstandard ausgewählt.

Hinsichtlich der eigenen Beschäftigungsfähigkeit wird trotz allen beruflichen Herausforderungen auf eine ausreichende Work Life Balance (wie z. B. Sport und Bewegung, Ernährung, Freizeitaktivitäten und Urlaub) geachtet. Im Rahmen von Kundenaufträgen (wie z. B. Projekte, Coaching und Trainings), via Internet, (Kamin-) Gespräche mit Geschäftspartnern, im Rahmen von Vorträgen und bei gesellschaftlichen Engagements (wie z.B.

Sportveranstaltungen) sowie mittels Newsletter werden Nachhaltigkeitsthemen und Aktivitäten der Meyer Management und Compliance^{MMC}

kommuniziert.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

In der Meyer Management und Compliance^{MMC} obliegt mir als Geschäftsführer die Verantwortung in allen Sachen der Nachhaltigkeit. Die Meyer Management und Compliance^{MMC} ist in einem Netzwerk von Beratern und Trainern verbunden. Das **Nachhaltigkeitskompetenzportfolio** ist primär auf Nachhaltigkeitsthemen ausgelegt. Jeder Prozess, sei es Beratung oder Compliance - Audits oder Arbeitsschutz und Gesundheit, hat eine verbesserte Nachhaltigkeitsleistung beim Kunden zum Ziel. Daher liegt die Verantwortung meist bei uns oder einem beauftragten Partner (Projektmanager). Diese flachen Hierarchien sorgen dafür, dass zwischen den Geschäftspartnern ein zielgerichteter Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen stattfindet. Grundlegende strategische Entscheidungen werden somit vom Geschäftsführer selbst getroffen.

Was den alltäglichen Geschäftsbetrieb anbetrifft, findet eine fortlaufende Reflexion im gesamten Projekt oder Projektteam statt, um konkrete Schritte zu mehr Nachhaltigkeitsverbesserung zu initiieren.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Nachhaltigkeit ist primärer Bestandteil unserer Beratungsprozesse bzw. unseres Nachhaltigkeitskompetenzportfolios. Die Meyer Management und Compliance^{MMC} verfügt nicht über ein zertifiziertes Managementsystem, was kein Nachteil darstellt. Der Aufwand und das Nutzenverhältnis rechtfertigen diesen Schritt nicht.

Meyer Management und Compliance^{MMC} hat jedoch verbindliche Regeln, das heißt einen **Beratungs- und Dienstleistungsstandard**, aufgestellt. Integrativer Bestandteil darin sind Grundsätze ordnungsgemäßer Beratung und Nachhaltigkeit der Dienstleistungen (wie z. B. Einhaltung von Standards und Rechtsvorschriften, Vertrauen und Vertraulichkeit, Prozessorientierung, soziale Belange (wie z. B. Arbeitsorganisation, Arbeitszeiten und Arbeitssicherheit sowie der Umweltschutz (wie z. B. Einsparung von Fahrkilometern und somit CO₂ sowie Paperlessstrategie im Büro). Diese Aspekte werden in jeden Beratungs- bzw. Assessment oder Begutachtungsprozess berücksichtigt. Dieser Standard wird auch an Partner weitergereicht und verbindlich eingefordert. Im Rahmen von Partnerschaftstreffen, die mindestens zweimal pro Jahr stattfinden, wird die Einhaltung des Standards kommuniziert und evaluiert.

Vom Entwurf Allgemeinen Ein- und Verkaufsbedingungen (AGBs) hat Meyer Management und Compliance^{MCC} bewusst abgesehen. Beidseitiges Vertrauen gilt als höchstes Gebot unserer Dienstleistung (Shake Hand - Prinzip). Zudem ist jede Dienstleistung individuell auf die Kunden bzw. deren Probleme (wie z. B. Reduzierung von Unfallhäufigkeiten oder Erhöhung des Compliancestatus durch Erstellung eines Rechtskataster) und deren Bedarf abgestimmt.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Zu den in den Kapiteln Strategie und Wesentlichkeit definierten Kriterien und Dienstleistungen haben wir in Kapitel III Ziele gesetzt. Für 2019 - 2020 wurden dort kleinere Anpassungen bzw. Optimierungen vorgenommen.

Die Strategie und Ziele unterliegen einem regelmäßigen Mess-, Überwachungs- und Evaluierungsprozess. Alle Ziele und deren Deckung werden durch den Geschäftsführer im Rahmen von Monatsauswertungen überwacht, was einhergeht mit der BWA unseres Steuerberaters. Zudem erfolgen quartalsweise und jährlich Reviews. Das wiederum erfolgt in Verbindung mit den Quartalsauswertungen und der Gewinn und Verlustrechnung bzw. dem Jahresabschluss des Steuerberaters.

Die Ziele als solche unterliegen zwecks Eignung und Vergleichbarkeit auch einer Plausibilitätsprüfung. Diese Prüfung erfolgt anhand der laufenden Aufzeichnungen und Statistiken u.a. in Verbindung mit den Netzwerkpartnern, Kunden und dem Steuerberater. Dabei werden auch die Meinungen Dritter und der Öffentlichkeit (wie z. B. Mitarbeitenden, Freunde und Bekannte, Sportverein, Hochschulprofessoren) eingeholt. Sollte festgestellt werden, dass Ziele nicht plausibel oder zeitgemäß sind, werden sie angepasst oder es werden entsprechende Kommentierungen hinzugefügt.

Die für 2017 - 2018 gesetzten Ziele, deren Erfüllungsgrad und Plausibilität werden folgend dargestellt und bewertet:

Gesetzte Ziele für die Jahre 2017- 2018/Erfüllungsgrad - Ergebnis 2018

- a. Ziel Nachhaltigkeitskompetenzportfolio mit Deckung: > 95% / Ergebnis Deckung: 97 %
- b. Ziel: Anzahl beauftragter Audits d. akkred. Zertifizierungsgesellschaften:> 40 p.a./Ergebnis > 45 p.a.
- c. Ziel: Anzahl Trainings mit Nachhaltigkeitsbezug: > 3 / Ergebnis 2*
- b. Ziel. Anzahl enger Vernetzungen: 3 (Partner)/ Ergebnis: 4
- c. Ziel: Anzahl Referenzen p.a.: + 1/ Ergebnis + 2
- d. Ziel: Anzahl Vorträge: + 1 (Nachhaltigkeit - Image) / Ergebnis + 2
- e. Ziel: Kundenzufriedenheit (Befragung und Interview): gut - sehr gut /Ergebnis gut- sehr gut

*Eine Veranstaltung musste aus persönlichen Gründen abgesagt werden.

Der Erfüllungsgrad der Ziele liegt bei 86%, das ist gut. Die Vergleichbarkeit ist gegeben und haben direkten Bezug zum Nachhaltigkeitsengagement.

Zu 2. Leistung- und Beschäftigungsfähigkeit

Der Work Ability Index (Beschäftigungsfähigkeitsindex -WAI Index) mit dem Ziel: > 42 / Ergebnis 43

Der Erfüllungsgrad liegt bei 100%, das ist sehr gut. Die Vergleichbarkeit ist gegeben, da der eingesetzte Selbsteinstufungsfragebogen stets auf gleicher Grundlage fußt.

Zu 3. Compliance

Einhaltung gesetzlicher, behördlicher und normativer Vorgaben, Unabhängigkeit, Stillschweigen, Vergütung sowie die Einhaltung von nationalen und internationalen Standards (wie z. B. ILO, OECD u. Global Compact). Die Einhaltung dieser Grundsätze wird auch von den Mitarbeitern/in und Partnern erwartet. In 2018 wurden keine Verstöße gegen diese Standards registriert.

Das Ziel ist erfüllt und das Ergebnis ist plausibel und hat Bezug zu den Nachhaltigkeitsleistungen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Meyer Management und Compliance^{MMC} hat eigene Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftstätigkeiten und Beratung, in der nachhaltiges Wirtschaften inkludiert ist, erlassen. In diesen Grundsätzen beziehen wir uns auf die Qualifikation und Kompetenzen zur Erbringung von Dienstleistungen, die Phasen der Beratung, die demokratische Grundordnung, die Einhaltung gesetzlicher, behördlicher und normativer Vorgaben, Unabhängigkeit, Stillschweigen, Vergütung sowie die Einhaltung von nationalen und internationalen Standards (wie z. B. ILO, OECD u. Global Compact).

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Dieser Punkt ist für die Meyer Management und Compliance^{MMC} nach wie vor nicht relevant, da die Dienstleistungen durch Andreas Meyer allein und persönlich durchgeführt werden (Einzelunternehmer). Führungskräfte oder Mitarbeiter/in sind für die Dienstleistungserbringung nicht angestellt und Anstellungen sind nicht geplant. Etwaige Gremien sind daher nicht existent.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8



Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:

- i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
- ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
- iii. Abfindungen;
- iv. Rückforderungen;
- v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragsätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Dieser Punkt ist für die Meyer Management und Compliance^{MMC} nach wie vor nicht relevant, da die Dienstleistungen durch Andreas Meyer allein und persönlich durchgeführt werden (Einzelunternehmer). Führungskräfte oder Mitarbeiter/in sind für die Dienstleistungserbringung nicht angestellt und Anstellungen sind nicht geplant. Etwaige Gremien sind daher nicht existent.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Dieser Punkt ist für die Meyer Management und Compliance^{MMC} nach wie vor nicht relevant, da die Dienstleistungen durch Andreas Meyer allein und persönlich durchgeführt werden (Einzelunternehmer). Führungskräfte oder Mitarbeiter/in sind für die Dienstleistungserbringung nicht angestellt und Anstellungen sind nicht geplant. Etwaige Gremien sind daher nicht existent.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Im Rahmen einer Stakeholder- und Umfeldanalyse inklusive einer Chancen- und Risikobewertung hat die Meyer Management und Compliance^{MMC} die bedeutsamsten Interessengruppen herausgearbeitet (Ranking 1-10), von denen die ersten vier zu den Spielmachern gehören - **sogenannte Com4-Zone**.

1. Industrie (Kunden)
2. Zertifizierungsgesellschaften
3. Bildungsträger
4. Initiative Ludwig Erhard Preis
5. Partner (Netzwerk)
6. Gesetzgeber - Behörden
7. Steuerberater
8. Regionale Institutionen und die Gesellschaft (Stadtmarketing Witten, Stadt Witten, IHK Witten)
9. Lieferanten und Services
10. Wettbewerber

Mit allen Interessensgruppen wird, sofern möglich, unterjährig ein konstruktiver Dialog geführt. Das erfolgt in Form von Zusammenkünften und Kaminabende, formelle und informelle Gespräche, im Rahmen von Projekten oder im Erfahrungsaustausch und bei Weiterbildungen. Zudem erfolgt im Rahmen des jährlichen Reviews eine an die Interessengruppen ausgerichtete Betrachtung. Aus den Ergebnissen werden Chancen und Risiken abgeleitet, die folgend und bei Bedarf mit Maßnahmen (wie z. B. Strategie oder Zielanpassung) unterlegt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
- wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Auf Basis der Stakeholder- und Umfeldanalyse stehen bei Meyer Management und Compliance^{MMC} die Interessensgruppen der Com4-Zone im Fokus der Aktivitäten.

Aus der Stakeholder - Analyse (wie z.B. Befragungen, Gesprächskreise, Kundenbefragungen und Auswertungen aus Fachzeitschriften und Verbänden) wurde auch in 2018 deutlich, dass das Kompetenzportfolio der Meyer Management und Compliance^{MMC} ein kritischer Erfolgsfaktor ist. Auf Basis des Kompetenzportfolios sind wir in der Lage Kunden darin zu unterstützen nachhaltiger, sicherer, umweltgerechter, sozialer, risikoarmer, rechtssicherer, sprich besser zu werden. Das spricht auch potenzielle Kunde an. Kunden erwarten aber immer mehr nachhaltiges Verhalten (wie z. B. Reise- und Reisekostenoptimierungen sowie die Nutzung des ÖPNV). Zudem erwarten Kunden, insbesondere die Zertifizierungsgesellschaften, die Einhaltung Ihrer Prozesse und Standards (wie z. B. Verhaltenskodex oder Geheimhaltungsvereinbarungen). Der DNK - Nachhaltigkeitsbericht der Meyer Management und Compliance^{MMC} fand bei zwei Kunden sehr guten Anklang und wurde als vorbildlich für die Unternehmensgröße kommuniziert.

Unsere Partner (Netzwerk von Beratern und Auditoren) erwarten ein vertrauensvolles Miteinander sowie eine Win-Win Situation. Unsere Partner schätzen uns als kompetenten Ansprechpartner, der schnell und kurzfristig reagiert und hilft. Das gilt aufrechtzuerhalten. Im Rahmen des Partner- und Mitarbeitergespräch im Okt. 2018 konnte das uneingeschränkt bestätigt werden.

Gesellschaftliche und regionale Gruppierungen (wie z. B. Vereine, Kammern, Hochschulen) aber insbesondere Kunden und potentielle Kunden erwarten zukünftig verstärktes gesellschaftliches und soziales Engagement (Vereinsmitgliedschaften, Spenden für wohltätige Zwecke und Vorträge). Diese Aktivitäten stellen Kunden und potentielle Kunden sogenannte Hygienefaktoren dar (Vorbildfunktion des Beraters). Siehe oben.

Auf den verschiedenen Nachhaltigkeitsaktivitäten wurde bereits in dieser Entsprechens Erklärung eingegangen. Zudem wurden die wichtigsten Themen und Anliegen der Stakeholder schon in den Zielen unter dem Kapitel Strategie berücksichtigt

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Auswirkungen auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte:

Die Zufriedenheit unserer Kunden und die Qualität unserer Leistungen bestimmt sich zu einem großen Teil darin, welche Effekte durch unsere Leistungen erzielt werden. Unsere Kunden erwarten daher, dass wir bei unserer Dienstleistungserbringung die aktuellen rechtlichen Vorschriften, Standards und Entwicklungen kennen, praktikable Konzepte, Methoden und Tools zur Verfügung stellen, im Rahmen von Information, Kommunikation, Moderation und Trainings moderne Informations-, Kommunikations- und Moderationsmittel einsetzen, schnell erreichbar und verfügbar sind, unseren Erfahrungsschatz einbringen sowie neuesten technologischen Erkenntnisse und die modernsten Standards und die aktuellsten Verfahren und Instrumente berücksichtigen. Innovationen ist daher einen wichtigen Beitrag zu unserer Wettbewerbsfähigkeit. Die Entwicklung von Innovationen und die Weiterentwicklung unserer Dienstleistungen ist in allererster Linie Aufgabe der Meyer Management und Compliance^{MMC} selbst. Diese ist eng mit den Bedürfnissen der Kunden vertraut und kennt die branchenspezifischen Besonderheiten am besten. Daher fällt es in ihre Verantwortung, neue Leistungen zu entwickeln oder diese zu optimieren. Dabei bedient sich die Meyer Management und Compliance^{MMC} auch externer Expertise (wie z.B. Netzwerkpartner oder Berater) und betrachtet primär folgende Aspekte:

- Trends (wie z.B. Digitalisierung, IT-Sicherheit, Datenschutz und Industrie 4.0)
- Veränderungen von Umwelt und Gesellschaft (wie z.B. veränderte Kundenbedürfnisse, demografischer Wandel, gesellschaftlicher Wandel (wie z. B. Work Life Balance), Klimawandel usw.)
- Neue Normen, Standards u./o. Richtlinien
- Trends im Beratermarkt und Zertifizierungsgeschäft
- Technologischer Wandel (wie z. B. E- Mobilität und Energieeffizienz)
- Politische Entwicklungen
- Gesetzliche Veränderungen und Entwicklungen, relevante Gerichtsurteile
- Branchenentwicklungen
- Kundenforderungen

Auswirkung:

Unsere Leistungen tragen wesentlich zu einer Effizienzsteigerung, zu einer Reduzierung von Emissionen und Ressourceneinsatz, zur Reduzierung von Ereignissen, zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit, zur Reduzierung von Arbeitsschutz- und Umweltrisiken, zu einem verbesserten Status der Compliance und Rechtssicherheit verbunden mit der Reduzierung von Haftungsrisiken, einer höheren Performance im Arbeits- und Umweltschutz, zur Motivation der Mitarbeiter und zur Verbesserung der Reputation bei. Für einzelne Projekte bzw. Kunden sind wir auch in der Lage, die nachhaltige Wirkung

konkret definierter Leistungen zu quantifizieren (wie z. B. Reduzierung der Unfallzahlen und Emissionswerte oder Reduzierung von Entsorgungskosten und Fehlwürfe). In aller Regel entsteht die nachhaltige Wirkung unserer Leistungen aber aus einem Zusammenspiel zahlreicher anderer Faktoren und ist Ergebnis eines laufenden Verbesserungsprozesses gemeinsam mit unseren Kunden und deren Lieferanten. Hier ist zu auch erwähnen, dass durch den Know-how Transfer der Kunden in die Lage versetzt wird, selbst Dienstleistungen anzubieten oder Verbesserungen zu initiieren. Welche Nachhaltigkeitswirkung dabei von unseren Leistungen insgesamt entsteht, ist aufgrund der Komplexität dieser Konstellation schwer zu ermitteln. Häufig stehen auch die Wünsche der Kunden einer Veröffentlichung derartiger Kennzahlen oder Entwicklung entgegen.

Innovation und Nachhaltigkeitsleistung:

Wir sind davon überzeugt, dass Stillstand Rückschritt bedeutet und eine nachhaltige Entwicklung ohne Innovation nur begrenzt möglich ist (Nichts ist so alt wie die Zeitung von gestern). Innovationen betrachten wir auch als Motor zur Nachhaltigkeit um die Auswirkung unserer Leistungen stetig zu verbessern. Zu **unserer jüngsten Innovationsleistungen** zählt beispielsweise, dass wir unsere Beratungskompetenz mit erheblichen Aufwendungen in den letzten fünf Jahre durch juristische Expertise weiterentwickelt haben. Dadurch ist das Beratungs- und Dienstleistungsprofil (Verknüpfung von technischem, kaufmännischem, organisatorischem und juristischem Background) der Meyer Management und Compliance^{MMC} am Markt ein **Alleinstellungsmerkmal** mit entsprechenden (Nachhaltigkeits-) Nutzen für Kunden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. [Link](#)

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Es sind bisher keine Finanzanlagen nach diesen Kriterien existent. Es ist geplant, zukünftig Anlagen mit ethischen u./o. ökosozialen Aspekten zu platzieren.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Meyer Management und Compliance^{MMC} hat keinen signifikanten Einfluss darauf, den Verbrauch von Ressourcen zu planen und zu steuern. Der Verbrauch an Ressourcen (wie z. B. Betriebsstoffe) ist auftragsabhängig. An welchen Orten die Kunden und Zertifizierungsstellen Ihren Bedarf an das Kompetenzportfolio der Meyer Management und Compliance^{MMC} nachfragen, obliegen nur eingeschränkt unserem Einfluss. Somit können sich die Verbräuche (wie z. B. Kraft- und Betriebsstoffe) absolut und laufend ändern. Daher wurde hier die Kennzahl Substitutionskilometer eingeführt. Um aber unserer Strategie dem Ausbau der **regionalen Marktpresenz** gerecht zu werden, bedarf es enger Abstimmung mit den Auftraggebern (Kunden), um den Kunden oder wiederum den Kunden der Auftraggeber gerecht zu werden. Zielkonflikte zwischen Kundennotwendigkeiten und Ökologie sind daher zu kommunizieren und in einem gemeinsamen Konsens zu überführen.

Meyer Management und Compliance^{MMC} achtet jedoch auftragsbezogen darauf, dass ökonomischer Aufwand und ökologischer Einfluss nicht unangemessen im Missverhältnis stehen. So werden nach Möglichkeit lange Anreizeiten, die häufig mit hohen PKW-Kilometerleistungen einhergehen, vermieden. Hier wird, wenn wirtschaftlich möglich und terminlich vereinbar der ÖPNV genutzt und die Substitutionskilometer (Einsparungen von Kraftstoffen durch Nutzung des ÖPNV anstatt des PKW' s) ausgewiesen. Zudem wird ab 2019 hierzu eine neue Kennzahl [Umsatz/km] eingeführt (siehe Kapitel III Ziele).

Für das seit Mitte 2017 angemietete Objekt (Privatwohnung inklusive integrierten Büro- und Trainingszentrum von ca. 60 m²), kann der Energie- und Wasserverbrauch nicht spezifisch ermittelt werden. Die Verbräuche für Heizenergie, soziales Wasser, Lichttechnik für den Büro- und Trainingsbetrieb haben also keine eigenen Mess- und Zählrichtungen, sondern gehen einher mit dem Gesamtverbrauch. Das betrifft auch die Abfallfraktionen (wie z.B. Papier, Pappe, Leuchtmittel). Dennoch wird ab 2020 mittels plausibler Umrechnungsfaktoren und Umlageschlüssel versucht, die Verbräuche hinreichend genau zu ermitteln und auszuweisen. Dazu werden zukünftig auch wieder mit dem Vermieter Gespräche geführt, um ggf. Abgrenzungen ausweisen zu können.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Ziele der Meyer Management und Compliance^{MMC} wurden bereits unter Kapitel Strategie und Ziele beschrieben und sollen an dieser Stelle nochmals erläutert werden:

Ökologische Ziele:

a. 2017-2018: Substitutionskilometer PKW - Bahn bzw. ÖPNV erhöhen: > 5000 km p.a. (Reduzierung Co2)

Das Ziel wurde erreicht und gar übertroffen!

Ziel 2019: > 5.000 km

b. Home-Office Index (HOI) erhöhen: > 25 (Reduzierung von Co₂)

Das Ziel wurde deutlich übertroffen, der Anteil von Home-Office Aktivitäten lag im Jahr 2018 bei ca. 30%

Ziel 2019: HOI 30%

c. Einsatz vom 100% Ökol. - Strom

Das Ziel wurde erreicht. Bezug 100%Ökostrom

Ziel 2019: beibehalten

Maßnahmen

1. Nutzung des ÖPNV und die DB durch rechtzeitige Reiseplanung.
2. Beschaffung der Bahncard 50 (Motivation zu Nutzung von Bahn und ÖPNV)
3. Auftragsseparierung- und Auswahl (wirtschaftlicher - ökologischer Abgleich)
4. Vereinbarung von mindestens 30% Home-Office Aktivitäten mit Kunden
5. Grünstromeinkauf über Stadtwerke Witten

Alle Maßnahmen wurden in 2017 -2 018 umgesetzt und werden im Jahr 2019 fortgeführt. Etwaige Ergänzungen für 2019 - 2020 wurden bereits unter Kapitel Strategie, Wertschöpfung und Ziele kommentiert.

Risiken, die sich aus unseren Dienstleistungen mit einem Focus auf ökologische Aspekte ergeben könnten, sehen wir nicht. Unser Dienstleistungsportfolio trägt eher dazu bei, die Ressourceneffizienz bei unseren Kunden zu verbessern. Durch die Erbringung unserer eigenen Dienstleistungen ergeben sich keine signifikanten Risiken für die Umwelt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;

ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Folgender Ressourcenverbrauch (Bedarf) konnte für 2018 ermittelt werden:

1.750 Blatt Papier (FSC)

Eine Lasercartousche (Laserdrucker).

1 x Flippchart Papier-/Poster

2 x LED-Leuchten



Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i. Stromverbrauch
 - ii. Heizenergieverbrauch
 - iii. Kühlenergieverbrauch
 - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Heizungsenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Folgender Energieverbrauch aus **nicht erneuerbaren Energien** kann für 2018 ausgewiesen werden:

Fahrleistung:

29.910 PKW-Kilometer (geschätzt auf Basis Gesamtkilometerleistung: 90% Beruf/10% Privat).

Mein-Onlinerechner.com

Ltr. Diesel/100 km = 68,67 kWh folgend $290,7 \times 68,67 \text{ kWh} = 19.962 \text{ kWh}$

Über mein Online-rechner.com kann die Leistung für unsere Unternehmensgröße hinreichend genau und plausibel ermittelt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Folgende Carbon Footprint kann für 2018 angegeben werden:

Gemäß DEKRA - [Rechner: Mittelklasse](#)

6.8 Ltr/100km - entspricht 0.180 kg/km (CO₂)

In 2018 haben wir das für ca. 6.100 PKW-Kilometer substituiert (ersetzt durch Kilometer mit ÖPN o. ÖPV). Damit haben wir

6.100 km x 0.180 kg/km = 1.1 t CO₂ reduziert. Unser Beitrag, klein, aber fein!

Das Ziel 5.000 Substitutionskilometer zu erreichen wurde somit übertroffen.

Die Verbrauchsangaben der DEKRA entsprechen bis auf Kommastellen den Durchschnittsverbrauch des Firmen - PKW.



Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i. Oberflächenwasser;
- ii. Grundwasser;
- iii. Meerwasser;
- iv. produziertes Wasser;
- v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i. Oberflächenwasser;
- ii. Grundwasser;
- iii. Meerwasser;
- iv. produziertes Wasser;
- v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtratrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Kann für 2018 nicht plausibel angegeben werden, da nach wie vor kein separater Wasserzähler vorhanden ist. Eine Installation wäre auch zukünftig nicht wirtschaftlich und sinnvoll, da nur geringe Mengen Sanitärabwasser anfallen.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwendung
- ii. Recycling
- iii. Kompostierung
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi. Salzabwasserversenkung
- vii. Mülldeponie
- viii. Lagerung am Standort
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwendung
- ii. Recycling
- iii. Kompostierung
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi. Salzabwasserversenkung
- vii. Mülldeponie
- viii. Lagerung am Standort
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i. Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii. Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii. Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Im Jahr 2018 wurden ca. 1.500 Blatt Papier beschrieben und hauptsächlich archiviert. Die angefallenen Abfallfraktionen wie Lasercatouschen (1x) und LED-Leuchten wurden an den Großhändler zur Entsorgung abgegeben.

13. Klimarelevante Emissionen

Stand: 2018, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>.

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>



Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die von uns verursachten Emissionen sind aufgrund unseres Geschäftsbetriebs (reine Dienstleistungserbringung hauptsächlich bei Kunden vor Ort) mit Blick auf ökonomische, ökologische und soziale Auswirkungen nicht signifikant und haben für unsere Stakeholder keine Relevanz. Die Emissionen bzw. Immissionen entstehen vor allem durch Dienstreisen, (hierzu haben wir bereits in Kapitel 12 Angaben getätigt) oder durch Trainingsaktivitäten in eigenen Räumlichkeiten (wie z. B. Heizenergie und Beleuchtung sowie Betrieb von Notebooks und Telekommunikationseinrichtungen). Daher halten wir diese Kennzahl für nicht nachhaltigkeitsrelevant. Folglich besteht kein Konzept sowie keine Ziele und Maßnahmen zur Reduktion klimarelevanter Emissionen. Zudem könnten die Heizenergie und der Stromverbrauch nicht separat gemessen werden (siehe auch Kapitel 11). Dennoch halten wir mittels eines Heizplans und sinnvollen Stoßlüften den Energieverbrauch gering und der bezogene Strom wird wie bereits erwähnt zu 100% als Öko-Strom eingekauft.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die direkten THG-Emissionen wurden für 2018 nicht ermittelt, da berufliche und private Tätigkeit nicht getrennt bewertet werden kann. Die Haupttätigkeit findet primär vor Ort in den Räumlichkeiten der Kunden statt. Für die sehr geringen indirekten Emissionen rechtfertigt der Aufwand der Ermittlung nicht den Nutzen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die direkten THG-Emissionen wurden für 2018 nicht ermittelt, da berufliche und private Tätigkeit nicht getrennt bewertet werden kann. Die Haupttätigkeit findet primär vor Ort in den Räumlichkeiten der Kunden statt. Für die sehr geringen indirekten Emissionen rechtfertigt der Aufwand der Ermittlung nicht den

Nutzen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die direkten THG-Emissionen wurden für 2018 nicht ermittelt, da berufliche und private Tätigkeit nicht getrennt bewertet werden kann. Die Haupttätigkeit findet primär vor Ort in den Räumlichkeiten der Kunden statt. Für die sehr geringen indirekten Emissionen rechtfertigt der Aufwand der Ermittlung nicht den Nutzen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionsenkung ist, in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die direkten THG-Emissionen wurden für 2018 nicht ermittelt, da berufliche und private Tätigkeit nicht getrennt bewertet werden kann. Die Haupttätigkeit findet primär vor Ort in den Räumlichkeiten der Kunden statt. Für die sehr geringen indirekten Emissionen rechtfertigt der Aufwand der Ermittlung nicht den Nutzen.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Meyer Management und Compliance^{MMC} beschäftigt eine Mitarbeiterin in Teilzeit. Im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses werden alle gesetzlichen

Stand: 2018, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung>.

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Vorgaben (wie z. B. Mindestlohn, Sozialversicherungen, Arbeitssicherheitsgesetz und berufsgenossenschaftliche Vorschriften) eingehalten, was auch Ziel ist. Zudem halten wir alle rechtlichen Vorgaben des sozialen Arbeitsschutzes (wie z. B. Arbeitszeitgesetz und Bundesurlaubsgesetz) ein.

Ziele ist es auch die Sicherheit und die Gesundheit der Angestellten zu erhalten, zu fördern und zu verbessern. Für die Mitarbeiterin wurde daher eine ergänzende Gefährdungsbeurteilung erstellt, die Grundlage der jährlichen Unterweisung ist. Im Rahmen der jährlichen Unterweisung und in unterjährigen Gesprächen erfolgt auch ein Dialog zu Nachhaltigkeitsthemen (wie z. B. Umweltschutz). Zudem ist es der Mitarbeiterin nach wie vor gestattet, an jeder Inhouse - Weiterbildung der Meyer Management und Compliance^{MMC} kostenfrei teilzunehmen.

Meyer Management und Compliance^{MMC} ist nicht international tätig, sondern primär regional. Daher entfallen internationale Regeln

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Diese Kriterien finden bei der Meyer Management und Compliance eingeschränkte Anwendung, da wir unsere Dienstleistungen bisher allein erbringen (Einzelunternehmer). Im Rahmen der Beratung, Projekten und in Assessments werden diese Themen jedoch bei Kunden platziert und bedarfsgerechte Verbesserungen implementiert.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

In unterjährigen Nachhaltigkeitsdialogen, im Jahresgespräch mit der Mitarbeiterin und auf Basis einer Stakeholder und Risikomatrix wird der Schulungsbedarf für die Mitarbeiterin und für die Meyer Management und Compliance^{MMC} selbst ermittelt. Bei Bedarf werden entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen (wie z. B. CSR und Umweltrecht) absolviert. Diese werden folgend einer Wirksamkeitsprüfung unterzogen, was im Dialog mit der Mitarbeiterin und in Evaluierung in der täglichen Praxis (wie z. B. in Projekten und Assessment) vollzogen wird.

Ziel hierbei ist es, das eigene Kompetenzportfolio stets mit einem Erfüllungsgrad von mindestens 97% zu decken bzw. zu erhalten. Für 2018 konnte ein Deckungsgrad von 97% (Ziel 95%) realisiert werden. Um das Risiko eine Unterdeckung, was Auswirkung auf die Güte der Dienstleistung hat, zu vermeiden, werden die Weiterbildungen jährlich und vorausschauend geplant und Zeitkontingent-Reserve von 21 Tagen vorgehalten (inklusive Samstage).

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16



Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Keine Todesfälle, arbeitsbedingten Erkrankung oder Verletzungen bei der Angestellten im Büro -Support sowie der eigenen Person. Die Unfallhäufigkeit (LTIR -Lost Time Injury Rate) liegt daher bei 0 (Null).

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die angestellte Mitarbeiterin im Büro-Support wird an der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung beteiligt und erhält die Zeitschrift der VBG zwecks Information, welche auch Thema der regelmäßig stattfindenden Sicherheitsgespräche ist. Im Rahmen unterjähriger Gespräche werden relevanten Themen wie Ergonomie, Arbeitsorganisation sowie Arbeitszeit- und Ablauf kommuniziert. Im Jahr 2018 wurde hier 4 Gespräche a. 15 min (Hot Spots im Arbeitsschutz) durchgeführt und protokolliert. Zudem werden in informellen Gesprächen Themen wie beispielsweise Entlohnung, Gleichbehandlung, gerechte Arbeitsbedingungen, Krankenstand in Dienstleistungsbranchen usw. diskutiert.

Ein Arbeitsschutzausschuss gemäß Arbeitssicherheitsgesetz und eine Interessensvertretung nach Betriebsverfassungsgesetz ist rechtlich nicht gefordert und nicht existent.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i. Geschlecht;
- ii. Angestelltenkategorie.

In 2018 wurden für die Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin (Büro Support) **8 Stunden** aufgewendet.
Für die eigene Personen (männlich) wurden in 2018 folgende Weiterbildungen realisiert:
16 Stunden Umweltrecht inkl. Energie (TÜV RH und DNVGL)
16 Stunden Arbeitsschutzrecht (TÜV RH und DNVGL)
40 Stunden CSR (Fernuniversität Hagen)
16 Stunden Ethik (Fernuniversität Hagen)
40 Stunden IT-Sicherheit (Fernuniversität Hagen)
32 Stunden Managementsysteme ISO 45001:2018 Arbeits- und Gesundheitsschutz,
16 Stunden ISO 50001:2018 Energie

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i. Geschlecht;
- ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i. Geschlecht;
- ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Nicht anwendbar, da nur eine Mitarbeiterin im Alter von 55 Jahren geringfügig beschäftigt ist.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

In 2018 wurde keine Diskriminierungsfälle oder Beschwerden registriert.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Da Meyer Management und Compliance^{MMC} geschäftlich lediglich regional und in Deutschland tätig ist, alle Güter und Dienstleistungen in Deutschland unter Beachtung entsprechender Güte - Siegel bezogen werden, ist die Wahrscheinlichkeit eines Verstoßes gegen die Menschenrechte nahezu ausgeschlossen. Zudem achten wir auf die unter Kriterium drei (Ziele) und vier (Wertschöpfungskette) beschriebenen Aspekte.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17



Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Es liegen keinerlei Investitionsvereinbarungen- oder Verträge vor.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Da Meyer Management und Compliance^{MMC} nur in Deutschland und vorwiegend regional tätig ist, werden explizit keine Menschenrechtskriterien überprüft. Die Überprüfung hinsichtlich dieses Aspektes beschränkt sich daher auf die unter dem Kriterium 4 Wertschöpfungskette beschriebenen Aktivitäten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Im Jahr 2018 gab es keine neuen Partner- oder Lieferantenbeziehungen. Da Meyer Management und Compliance^{MMC} nur in Deutschland und vorwiegend regional tätig ist, werden explizit keine Lieferanten hinsichtlich Einhaltung von Menschenrechtskriterien überprüft. Die Überprüfung hinsichtlich dieses Aspektes beschränkt sich daher auf die unter dem Kriterium 4 Wertschöpfungskette beschriebenen Aktivitäten. Bei Bedarf und Anlassbezogen wird das zu 100% kontrolliert

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Seit Gründung und so in 2018 wurden **keine** tatsächlichen oder potenziellen Negativauswirkungen in der Liefer- und Dienstleistungskette festgestellt und daher **keine** Lieferanten/Partner überprüft (0 (Null) %). Zudem wurde die Dienstleistung im Jahr 2018 durch die Meyer Management & Compliance allein realisiert und keine neuen Lieferanten oder Partner akquiriert.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Meyer Management und Compliance^{MMC} engagiert sich als Trainer - Übungsleiter bei einem örtlichen Sportverein, dem KSV-Witten. Zudem engagieren wir uns an ehrenamtlichen Tätigkeiten zur Vorbereitung und Abnahme des deutschen Sportabzeichens.

Für 2019 planen wir eine Pro bono Aktivität, die mit Nachhaltigkeitsthemen besetzt werden soll.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

*Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:*
- i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;*
 - ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;*
 - iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.*
- b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.*

Hierzu werden aus Vertraulichkeitsgründen keine Angaben gemacht, da bei diesen Angaben Rückschlüsse auf das Einzelunternehmen Meyer Management und Compliance^{MMC} gezogen werden könnten.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Als kleines Unternehmen haben wir keine direkten Möglichkeiten hier Einfluss zu nehmen und leisten keine Beiträge sowie Zuwendungen an Regierungen, Parteien oder Politiker. Wir haben auch keinerlei Eingaben zu Gesetzgebungsverfahren getätigt. Auch haben wir keine Zuwendungen von politischen Parteien und Organisationen erhalten. Die Eigenkapitalquote des Unternehmens beträgt 100%. Daher ist das Unternehmen auch unabhängig von Mittelgebern und Einflussnahmen von außen.

Indirekt und als Mitglied in Vereinen, Verbänden oder Institutionen (wie z. B. im Verein Deutscher Ingenieure VDI) werden, wenn, über diesen mehr oder weniger großen Einfluss genommen.

Wir sind Mitglied beim folgenden Vereinen u./o. Institutionen.

- Verein Deutscher Ingenieure VDI
- Deutsche Gesellschaft für Qualität DGQ
- Förderverein der Fachhochschule Südwestfalen

Änderungen an Gesetzgebungsverfahren, auf die wir jedoch keinen Einfluss haben aber für unsere Beratertätigkeit relevant sein können, liegen primär im Bereich des Arbeits- und Umweltschutzes, der Energieeffizienz, des bürgerlichen Rechts - Vertragsrecht (BGB), Wettbewerbs- und Steuerrecht. Hier halten wir unser Wissen mittels Datenbankrecherchen, Weiterbildungen, Rechtskataster, Fachgespräche, Literaturstudium, Arbeitskreise und Erfahrungsaustausche auf aktuellen Stand. Unser Handeln ist unter Beachtung unserer Beratungsgrundsätze hauptsächlich auf die Anforderungen unsererer Kunden ausgerichtet.

Das Unternehmen selbst hat keinerlei politische Einflüsse ausgeübt

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19



Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Es werden keine politischen Spenden oder Zuwendungen getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Meyer Management und Compliance ^{MMC} hat wie bereits unter Kriterium sieben beschrieben eigen **Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftstätigkeiten und Beratung** entwickelt. In diesen Grundsätzen beziehen wir uns auf die Qualifikation und Kompetenzen zur Erbringung von Dienstleistungen, die Phasen der Beratung, die demokratische Grundordnung, die Einhaltung gesetzlicher, behördlicher und normativer Vorgaben, Unabhängigkeit, Stillschweigen, Vergütung sowie die Einhaltung von nationalen und internationalen Standards (wie z. B. ILO, OECD u. Global Compact). Die Einhaltung dieser Grundsätze wird auch von den (sporadischen) Mitarbeitern/in und Partnern erwartet und regelmäßig geprüft (wie z. B. mittels Projektgespräche, Rechtskataster, Interne Audits, Audits durch Partner, Gespräche mit Institutionen, Steuerberater, Partner und im persönlichen Gespräch). Somit ist Meyer Management und Compliance selbst als auch alle Partner entsprechend sensibilisiert. Für die oben zitierten Themen ist bei der Meyer Management und Compliance ^{MMC} die Geschäftsführung persönlich verantwortlich. Die Geschäftsleitung und Partner der Meyer Management und Compliance ^{MMC} werden beispielweise mittels Schulungen und Projektgespräche entsprechend sensibilisiert. Bis heute ist noch kein Fall aufgetreten der in die Richtung der Rechtswidrigkeit oder des Verstoßes gegen soziale Standards geht.

In unseren funktionalen Rechtskataster werden die für unsere Wertschöpfungsprozesse notwendigen und gültigen Gesetze und Normen gelistet, laufend aktualisiert und die Einhaltung regelmäßig bewertet. Am 02.01.19 und 01.10.2019 wurde das Rechtskataster und die Einhaltung der Vorschriften mit dem Ergebnis "Compliance mit den rechtlichen Vorgaben" bewertet.

Im Rahmen der Vertragsprüfung bzw. Untervergabe von Aufträgen werden vorher die Kundenforderungen und Erwartungen (wie z. B. Verhaltenskodex, Code of Conduct oder Vertraulichkeitsvereinbarungen) ermittelt, gegen unseren Standard **Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftstätigkeiten und Beratung** abgeglichen und folgend bewertet. Nur bei einer Entsprechung stimmen wir dem Auftrag zu. Zudem ziehen wir Partner nur ein, wenn diese sich an unseren Standard halten. Im Rahmen eines Partnerschaftsmeetings wurde die Erfüllung der Grundsätze bestätigt.

Risiken:

Compliance-gerechtes Verhalten hat insgesamt für uns eine zentrale Bedeutung. Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, anerkannte Verhaltensstandards oder eigene Selbstverpflichtungen können nicht nur zu einer erheblichen Beeinträchtigung unserer Reputation und unser Auftragsvolumen führen, sondern kann auch rechtliche Folgen durch Eingriff der Behörden oder zu hohe Bußgelder führen, welche die Substanz unseres Unternehmens gefährden würde. Dem sind wir uns jeden Tag bewusst. Diesen Risiken begegnen wir mit unseren Standards und dem Rechtskataster verbunden mit den oben dargestellten Compliance-Überwachungs-Maßnahmen. Negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen oder aus unseren Dienstleistungen ergeben könnten, sehen wir derzeit nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Es existiert nur ein Geschäftsstandort. Da die Beratungstätigkeit in 2018 persönlich realisiert wurde und auch zukünftig wird ist derzeit kein Bedarf existent. Nennenswerte Risiken sind gem. Risikomatrix nicht gegenwärtig. Zudem liegen bis heute keinerlei Kenntnisse zu Korruptionsfällen vor. Maßnahmen sind daher nicht notwendig.

Geprüfte Betriebsstätten: 0 (Null)

Korruptionsrisiken: keine



Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es liegen bis heute keine Kenntnisse zu Korruptionsfällen vor, weder Inhouse, noch bei Partnern oder Kunden. Daher sind bzw. waren bisher keine Maßnahmen notwendig.

Bestätigten Korruptionsvorfälle = 0 (Null)

Entlassungen oder Disziplinarmaßnahmen = 0 (Null)

Gekündigte Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption = 0 (Null)

Öffentlich-rechtliche Verfahren = 0 (Null)

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es lagen in Vergangenheit und es liegen keine Verfahren, Bußgelder oder Sanktionen vor. Alle Gesetze werden eingehalten (Compliance mit den gesetzlichen Vorgaben).